

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 7. März 2019

Beratung und Beschlussfassung über den Bootsanlegesteg auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der bestehende Anlegesteg an der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals, Höhe Brauer's Aalkate, wurde aufgrund des maroden Zustandes für die Öffentlichkeit gesperrt. Vor diesem Hintergrund und nach Gesprächen mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau (WSA) soll der weitere Umgang mit dem Anlegesteg erneut beraten und beschlossen werden.

Entgegen der bisherigen Annahme wurde nach Überprüfung und Gesprächen mit dem WSA deutlich, dass sich der Anlegesteg im Eigentum von Herrn Brauer befindet, der auch Inhaber der strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. 417 vom 02.10.1998 sowie des entsprechenden Nutzungsvertrages mit dem WSA ist. Der Anlegesteg ist inzwischen nicht mehr standsicher und kann auch nicht mehr sintragend repariert werden. Insofern ist auch mit einer baldigen Rückbauverpflichtung vonseiten des WSA zu rechnen. Nach Abschluss des Rückbaus (Abriss der vorhandenen Konstruktion) könnten die Verträge zwischen dem WSA und Herrn Brauer sowie die vertragliche Vereinbarung vom 15.04.1999 zwischen Herrn Brauer und dem Amt Eiderkanal als Rechtsnachfolgerin des Amtes Osterrönfeld aufgehoben werden.

Als Handlungsoption kommt infrage, dass die Gemeinde Rade einen Neubau plant, realisiert und insofern auch Eigentümerin der Konstruktion wird. Für einen Neubau wird vorgeschlagen, dass tragende Stahlpfähle verwendet werden und der Oberbau und das Geländer aus Lärchenholz bestehen. Die Kosten für eine Erneuerung werden auf ca. 17.000,00 EUR brutto geschätzt. Hinzu kommen Kosten für ein erforderliches Bodengutachten i. H. v. rund 2.300,00 EUR, rund 5.300,00 EUR brutto für einen Prüfstatiker für die Erstellung eines Nachweises der Belastbarkeit der Anlage sowie rund 700,00 EUR für Rettungsmittel (Rettungsring inkl. Gehäuse sowie eine Rettungsstange). Der Gesamtbetrag wird unter Berücksichtigung eines Sicherheitsbetrages für Unvorhersehbares somit auf rund 30.000,00 EUR brutto geschätzt. Werden Arbeiten auf und am dem Anlegesteg vorgenommen (betrifft den Abriss als auch einen Neubau), so könnte möglicherweise ein Teil der Kosten für die Baustelleneinrichtung eingespart werden, sofern auf ein Arbeitsponton zurückgegriffen werden kann, der bereits in der Nähe beansprucht wird.

Um ein entsprechendes Vorhaben zu realisieren, könnte die Gemeinde Rade als Vorhabenträgerin beispielsweise den Ersatzneubau umsetzen, sofern grundsätzlich 50 % der Gesamtkosten durch finanzielle Mittel Dritter bzw. durch Einnahmen aus Förderprogramme gesichert und refinanziert werden können. Der Eigenanteil der Gemeinde Rade sollte 15.000,00 EUR nicht überschreiten. Bei Umsetzung des Ersatzneubaus müssen ergänzend eine strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung beantragt und mit dem WSA ein neuer Nutzungsvertrag abgeschlossen werden.

Finanzielle Zuschüsse könnten beispielsweise durch die Kreisfeuerwehr und durch das Technische Hilfswerk erfolgen (Anfragen sind bereits gestellt). Der bereits damals involvierte Naturpark Westensee e. V. wird sich nach aktuellster Rückmeldung finanziell nicht beteiligen. Nach Rücksprache mit der Beauftragten für barrierefreies Angeln des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein e.V. käme auch die Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“

zur Förderung der Barrierefreiheit infrage. Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Der Eigenanteil soll mind. 30 % betragen. Zuwendungsanträge sind vor Maßnahmenbeginn im Jahr 2019 bis zum 15.05. und in den Jahren 2020 und 2021 bis zum 01.04. an das Land Schleswig-Holstein zu richten.

Ein Neubau sollte insofern so konzeptioniert werden, dass dieser von den genannten unterschiedlichen Nutzerkreisen verwendet werden kann.

Im Bau-, Wege- und Umweltausschuss erfolgte keine Vorberatung. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ein Rückbau der vorhandenen Konstruktion inkl. der Entsorgung wird derzeit auf ca. 6.000,00 EUR brutto geschätzt.

Die Kosten für die Herstellung eines neuen Anlegesteges inkl. der Nebenkosten (z. B. Verwendung eines Arbeitspontons, Erstellung einer Prüfstatik, etc.) werden derzeit auf rund 30.000,00 EUR geschätzt. Davon beteiligt sich das Amt Eiderkanal bis max. 1.000,00 EUR für die Beschaffung von Rettungsmitteln. Der Gemeinde stehen im PSK 06/57500.1991002 (Tourismusförderung; geleistete Zuschüsse) mit 5.000,00 EUR nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel müssten im Rahmen eines Nachtrags Haushaltes bereitgestellt werden. Ein Teil der Kosten kann voraussichtlich im Rahmen der Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“ und ggf. durch sonstige Beiträge durch Dritte refinanziert werden

3. Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Diskussion.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke